



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Marina Weyerer

Kufsteiner Str. 1-5
83022 Rosenheim
Deutschland

08031 182-91414
08031 182-91450
marina.weyerer@spk-ro-aib.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Rosenheim und Bad Aibling. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Die Sparkasse betreibt Bankgeschäfte, soweit das Sparkassengesetz Bayern, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkung vorsehen.

Als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bieten wir Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Wir haben den öffentlichen Auftrag in unserem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes und der öffentlichen Hand, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen und die Entwicklung der Region zu fördern. Wir unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Mit unserer "Bürgerdividende" fördern wir über Spenden, Sponsoring und den drei Sparkassenstiftungen jedes Jahr Vereine, Einrichtungen und Projekte in der Region mit rund 3 Millionen Euro.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielt die Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling zum

31. Dezember 2022 39 Geschäftsstellen und 11 SB-Filialen und beschäftigte 762 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gemeinsam mit unseren Verbundpartnern der Sparkassenfinanzgruppe bieten wir Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Zahlungsverkehr
- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

Die Kunden werden beraten durch Spezialisten für:

- Privatkunden
- Vermögensberatung (Private Banking)
- Generationenmanagement und Stiftungen
- Baufinanzierung
- Firmenkunden
- Gewerbekunden
- Geschäftskunden
- Existenzgründer
- Agrarkunden
- Heilberufe
- Internationales Geschäft
- Kommunen

Die Sparkasse ist als Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Dies setzt ein verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leitbild voraus.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig. Als regional tätiges Finanzinstitut richten wir uns nicht unmittelbar an nationalen/internationalen Standards aus, sondern beziehen insbesondere die individuellen regionalen Gegebenheiten in unser Handeln ein.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Wir setzen auf ein tragfähiges und nachhaltiges Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürger und Kommunen in der Region. Zu unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben zu ermöglichen und Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen zu vergeben. Somit nimmt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling eine klassische und wichtige volkswirtschaftliche Mittlerrolle ein.

Als Sparkasse setzen wir uns für eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Geschäftsgebiets in der Region Rosenheim ein. Nur wenn es der Region gut

geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Gemeinsam mit regionalen Institutionen thematisieren wir wichtige Fragestellungen und bringen Projekte auf den Weg, die unsere Region für aktuelle Herausforderungen wie die Energiewende oder den demografischen Wandel zukunftsfähig machen. Wir setzen Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir den Auf- und Ausbau von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ wurde die Erarbeitung von einheitlichen Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft, das A-Depot und die Vermögensverwaltung festgelegt. In einem ersten Schritt wurden die Nachhaltigkeitskriterien der Kreditstrategie und der Marktpreisrisikostategie auf einander abgestimmt. Weitere Anpassungen sind für das Jahr 2023 vorgesehen. Zusätzlich werden in der Risikostrategie, dem Risikohandbuch und in allen Teilrisikostراتيجien mögliche Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Bei der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen orientiert sich unser Unternehmen grundsätzlich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Nähere Ausführungen hierzu können dem Kriterium 3 "Ziele" entnommen werden.

Es ist geplant, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2023 zu erarbeiten. Im Rahmen dieser werden gegebenenfalls auch weitere nachhaltigkeitsrelevante Standards berücksichtigt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Seit über 160 Jahren setzen wir uns für die Menschen und Unternehmen und für das Wohl und die Zukunftsfähigkeit der Region ein. Unser Engagement geht dabei weit über unser Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Denn unser

Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung unserer Region für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse – zum Wohl der Region.

Regelmäßig wird anhand einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken das Unternehmen und das Umfeld beleuchtet, um daraus strategische Herausforderungen und strategische Handlungsfelder für uns abzuleiten. Die stark veränderte Zinslandschaft, steigende Regulatorik, Digitalisierung und der demografische Wandel sind Herausforderungen, die für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Chancen (z.B. Effizienzsteigerung, Prozessoptimierungen, etc.) und Risiken (z.B. Marktanteilsverluste, zusätzliche Wettbewerber, Fachkräftemangel) bergen. Ökologische Risiken für unsere Vermögenswerte werden im Rahmen der regelmäßigen Adressprüfungen analysiert, ökologische Risiken für den Geschäftsbetrieb (z. B. Hochwasser, Sturm) sind Teil der Risikolandkarte für mögliche Schadensfälle. In beiden Fällen sind derzeit keine erhöhten Risiken festzustellen.

Durch die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling können wesentliche Nachhaltigkeitsthemen beeinflusst werden. Dazu zählt zum einen der Verbrauch von begrenzten Ressourcen für den Geschäftsbetrieb. Dies kann durch Effizienzsteigerungen und Einsparmaßnahmen positiv beeinflusst werden. Zum anderen kann die Sparkasse Finanzströme und Finanzierungskapital gezielt in nachhaltige Anlageformen und Investitionen lenken. Das gilt sowohl für das Kreditgeschäft, für das A-Depot als auch unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse für die Anlagen der Kunden. Dabei müssen allerdings immer Risiko- und Renditeaspekte berücksichtigt werden. Mit der „Bürgerdividende“ in Form von Spenden und Sponsoring werden zudem in nicht unerheblichem Umfang nachhaltige Projekte in der Region unterstützt.

Neben den Themen, die wir als Sparkasse aktiv beeinflussen können, wirken auch äußere Einflüsse auf die Sparkasse ein. Dazu gehören politische und regulatorische Anforderungen und ein sich stark veränderndes Marktumfeld, das ein nachhaltiges Handeln und Wirtschaften der Sparkasse erfordert. Ergänzt wird das durch gesellschaftliche Erwartungen an ein modernes Kreditinstitut. Investitionen und Finanzierungen müssen dabei unter Nachhaltigkeitsaspekten kritisch hinterfragt werden. Das wird bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bei allen A-Depot-Geschäften und bei allen größeren Kreditentscheidungen dokumentiert.

Im Herbst 2020 haben wir im Rahmen eines "Nachhaltigkeits-Kompasses" die für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte herausgearbeitet. Daraus wurden sowohl Maßnahmen für den Geschäftsbetrieb als auch für das Kredit-, Passiv- und Eigengeschäft festgelegt. Es sollen damit in allen Bereichen schrittweise Verbesserungen erreicht werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung unserer Kunden, ist auf nachhaltige und langfristige Beziehungen ausgerichtet. Qualität ist deshalb ein wesentliches Ziel in der individuellen Kundenberatung. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfolgt diesen ganzheitlichen Beratungsansatz auf Basis eines strukturierten Finanz-Checks. Die Beratung erfolgt dabei bedarfsgerecht und orientiert sich an den kundenindividuellen Lebensphasen. Dabei können unsere Kunden entscheiden, ob und inwieweit nachhaltige Produktlösungen berücksichtigt werden sollen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihrer Kompetenz maßgeblich zum Erfolg bei und sind unser wichtigstes Kapital. Um die hohe Kundenverankerung durch ausgezeichnete Beratungskompetenz weiter auf hohem Niveau zu halten, investiert unsere Sparkasse jährlich große Summen in die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. Die hohe Qualität und Kompetenz in der Beratung bestätigen uns regelmäßig und nachhaltig externe Tests und Befragungen.

Operatives Ziel: Schulung aller Kundenberater im Anlagegeschäft zum Thema Nachhaltigkeit mit jährlicher Auffrischung und Updates zu nachhaltigen Anlageprodukten.

Darüber verfügt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling über ein gut strukturiertes Filialnetz. Standorte, deren technische Ausstattung und digitale Banking-Angebote werden laufend an die aktuellen Standards angepasst. Damit kommt sie dem Kundenbedürfnis nach größtmöglicher Erreichbarkeit und Flexibilität nach und erfüllt die Markenkernwerte der Sparkassen. Gleichzeitig wird durch digitale Schnittstellen in Service und Beratung die Qualität der Bankdienstleistungen für die Kunden weiter verbessert.

Die Sparkasse wird perspektivisch als nachhaltig handelnder und wirtschaftender Finanzdienstleister bei ihren Kunden und in der Bevölkerung in der Region wahrgenommen. Dafür wird entsprechender Content für die jeweiligen Kommunikationskanäle erarbeitet und die Reichweite im Anschluss gemessen und bewertet.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Dazu erheben wir relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Wasser-, Papier- und Flächenverbrauch sowie CO₂-Emission.

Die Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling hat es sich daher zum Ziel gesetzt, aufbauend auf den Einsparungen in den Vorjahren, die CO₂ - Emissionen aus Energien um bis zu 5% p.a. zu reduzieren. Bei Sanierungen und Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz. Ein wichtiges Anliegen war uns auch, dass wir die CO₂-Neutralität durch Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen erreichen konnten.

Perspektivisch wird die Reduzierung von Werbegeschenken aus Plastik angestrebt. Dazu erfolgt ab 2023 eine Bestandsüberprüfung des Werbegeschenkssortiments unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Ein Werbegeschenkskonzept unter nachhaltigen Gesichtspunkten wird erarbeitet.

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses wurden Ziele und Maßnahmen definiert, deren Erreichung bzw. Umsetzung durch die Arbeitsgruppe begleitet wird. Dazu gehört der Ausbau des mobilen Arbeitens, die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf umweltschonende Fahrzeuge und die Einführung einer Lieferantenrichtlinie. Zur Weiterentwicklung und Strukturierung der Ziele wird in 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Durch die vorgenannten Maßnahmen unterstützen wir auch die Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei haben insbesondere die Grundgedanken der Ziele "Gesundheit und Wohlergehen" (SDG Nr. 3), "Bildung" (SDG-Nr. 4), "Geschlechtergleichheit" (SDG-Nr. 5) sowie die durch uns beeinflussbaren ökologischen und ökonomischen Ziele (SDG-Nr. 7, 8, 9, 12, 13) hohe Relevanz. Eine konkrete Priorisierung der SDGs findet dabei nicht statt.

Grundsätzlich werden unsere Ziele jährlich neu überprüft, validiert und an die aktuellen Rahmenbedingungen der Finanzbranche und der allgemeinen Umwelt angepasst und sowohl quantitativ als auch qualitativ neu festgelegt. Die strategischen Zielsetzungen werden zusätzlich durch den Vorstand mit unserem Verwaltungsrat jährlich erörtert und diskutiert. Eine Priorisierung der einzelnen Ziele findet dabei nicht statt da aus Sicht der Sparkasse die Nachhaltigkeitsziele nicht nach Wichtigkeit eingeordnet werden können. Eine Priorisierung würde daher dem Thema nicht gerecht werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen Wertschöpfungskette für einen Finanzdienstleister eher gering. Dies wird durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse auf ihr Geschäftsgebiet weiter verstärkt. Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling in allen Prozessen verankert. Bei Entscheidungen wägen wir stets die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte sorgfältig ab und erfüllen auch auf diesem Wege unseren gemeinwohlorientierten Auftrag. Das Kerngeschäft weist keinen direkten Bezug zur Wertschöpfungskette im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von Produktion bis Entsorgung auf.

Wir beziehen Aspekte der Nachhaltigkeit in Entscheidungen zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister ein. Wir erwarten dabei, dass sich diese zur Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialstandards verpflichten. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir ernsthafte Anstrengungen, die Grundsätze und Anforderung in Sachen Nachhaltigkeit zu achten und zu erfüllen. Darunter verstehen wird die internationalen, anerkannten Standards, wie den Global Compact[1], die ILO Kernarbeitsnormen[2] sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen[3].

Um ökologische und soziale Risiken zu minimieren, informiert sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling regelmäßig, beispielsweise durch Media-Screening und persönliche Kontakte unserer Fachabteilungen zu Unternehmen und Kunden. Wenn Diskrepanzen erkannt werden, treten wir mit unseren Geschäftspartnern in Dialog.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in unserem Kerngeschäft im Zuge des Risikomanagements Beachtung. Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche Rolle spielen, werden intensiv recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen. Dies kann bis zur Ablehnung des entsprechenden Geschäfts beziehungsweise bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Für das Kreditgeschäft und das Depot A wurde daher eine Branchen-Blacklist definiert. Nachhaltigkeitschancen begegnen wir wiederum mit verschiedenen Produkten und Dienstleistungen. Zusammen mit unseren Verbundpartnern vertreiben wir nachhaltige Finanzprodukte, die den Anforderungen entsprechen und attraktive Perspektiven bieten. In den Beratungsgesprächen werden diese zunehmend eingebunden.

Die Sparkasse stellt einen großen Teil des regionalen Finanzierungsbedarfs in ihrem Geschäftsgebiet sicher. Mit bedarfsgerechten Produkten, z. B. dem Sparkassen Klimakredit, und ganzheitlichen Beratungsangeboten fördern wir die stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet.

Als regionales Kreditinstitut tragen wir darüber hinaus maßgeblich zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei. Etwa mit Produkt- und Beratungsangeboten zur Verbesserung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in privaten, gewerblichen und öffentlichen Immobilien sowie im verarbeitenden Gewerbe.

Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kunden so, dass für sie eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Die Kundeneinlagen fließen nur zu einem Teil in die nationalen und internationalen Finanzmärkte, überwiegend aber in Unternehmens- und Wohnbaukredite – realwirtschaftlich nachvollziehbar und direkt zurück in den Wirtschaftskreislauf der Region.

Unsere kommunalen Kunden beraten wir ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Im sozialen Bereich beraten und unterstützen wir die Kommunen unter anderem beim Erhalt von Krankenhäusern, Kinderbetreuungseinrichtungen, bei der Schaffung von generationengerechtem Wohnraum, etc. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling engagiert sich damit umfassend für eine positive und zukunftsorientierte Standortentwicklung. Erfahrene Kommunalberater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich.

Durch unsere Funktion als Kapitalsammelstelle und Finanzierungspartner mit einem regionalen Bezug auf unser Geschäftsgebiet kennen wir unsere Geschäftspartner genauer als überregional tätige Finanzinstitute. Durch die besonderen Kenntnisse der klar begrenzten Region können wir Nachhaltigkeitsrisiken gut beurteilen und im Rahmen unserer Kreditstrategie bei der Kreditvergabe berücksichtigen.

Darüber hinaus investiert unsere Sparkasse laufend in ihre Standorte. Dabei beauftragen wir vorrangig regionale Firmen. Ebenso befinden sich alle wesentlichen betrieblichen Funktionen in unseren beiden Hauptstellen in Rosenheim und Bad Aibling. Für die Beschaffung von IT-Produkten sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch ökologische Faktoren in der IT-Strategie verankert. So beschaffen wir bevorzugt Produkte mit dem Label „Green-IT“. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling entscheidet sich beim Einkauf von

Büromaterialien neben ökonomischen Aspekten explizit für eine nachhaltige Beschaffung und nutzt zugleich auch die Chancen durch die Digitalisierung. Wir haben bereits im Jahr 2021 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Sämtlichen Lieferanten sind verpflichtet diese zu unterzeichnen. Ökologische Zertifikate wie FSC und EU Ecolabel finden beim Einkauf von Papier seit vielen Jahren Anwendung.

Die Sparkasse betreibt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik und bietet den Menschen in der Region Rosenheim attraktive Arbeitsplätze. Für Löhne, Gehälter und Sozialabgaben investieren wir auch im Jahr 2022 ca. 50 Millionen Euro in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon bleibt der größte Teil als Kaufkraft in der Region, weil unsere Mitarbeiter hier leben, arbeiten und bei uns Karriere machen.

[1] <http://www.globalcompact.de> [2] <http://www.ilo.org>

[3] <http://www.ohchr.org>

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Der Vorstand ist für strategische Entscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements zuständig. Entsprechend ihrer jeweiligen Fachzuständigkeiten initiieren die Fachvorstände Nachhaltigkeitsmaßnahmen oder beziehen das Thema im Rahmen der nachhaltigen Geschäftspolitik in ihre Planung und Entscheidung mit ein. Die Gesamtkoordination obliegt dem Vorstandsvorsitzenden. Der Verwaltungsrat wird in diese Planungen entsprechend seinen Aufgaben mit einbezogen.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kann nur gelingen, wenn alle Führungskräfte in ihrer Organisationseinheit proaktiv Handlungspotenzial erkennen und bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln etablieren. Alle Mitarbeiter unserer Sparkasse sind aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Deshalb ist die Nachhaltigkeitsorientierung auch einer der Kernbestandteile der Führungsphilosophie der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsorientierung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist umfassend in der Organisation und im Geschäftsbetrieb verankert. Die Dokumentation erfolgt themenbezogen im jeweils einschlägigen Kapitel des Unternehmenshandbuches der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Beispielhaft können hierfür z. B. die Regelungen zum Umgang mit Kreditrisiken oder zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten und neuen Märkten genannt werden. Im Unternehmenshandbuch sind auch die strategischen und operativen Verantwortungen geregelt.

Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, Abläufe und Verfahren regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren. Unser

innerbetriebliches Vorschlagswesen regt die Mitarbeiter dazu an, zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einzubringen. Anstöße zur Weiterentwicklung werden regelmäßig über Veranstaltungen für Führungskräfte verbindlich an die Mitarbeiter weitergegeben. So stellen wir sicher, dass sämtliche Nachhaltigkeitsimpulse über alle Hierarchieebenen hinweg schnell und zuverlässig im operativen Geschäftsbetrieb ein- und umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde eine Prozesslandkarte eingeführt, in der alle Prozesse und deren Abhängigkeiten übersichtlich dargestellt sind. Im Rahmen eines Projektes wird ab 2023 eine Verknüpfung der Risiken mit den Prozessen vorgenommen, sodass eine durchgängige Betrachtung ausgehend von den Prozessen bis hin zu den hieraus entstehenden Einflüssen auf die unterschiedlichen Szenarien des OpRisk-Managements sowie die zugehörigen Maßnahmen zur Verringerung der Risiken dargestellt werden.

Die ganzheitliche Förderung nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert. Konkrete Handlungsfelder werden 2023 in einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Diese wird vom Arbeitskreis "Nachhaltigkeit" unter Federführung der Geschäftsleitung erarbeitet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In der zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie werden neben den Zielen auch zentrale Kennzahlen zur Steuerung und Überwachung definiert.

In unseren Ziel- und Vergütungssystemen stellen wir bereits sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Unternehmensziele nachhaltig erreichen. Diese passen wir jährlich im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten an. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass neben kurzfristigen Ergebniszielen auch Anreize für längerfristige Veränderungen im Sinne unserer nachhaltigen Geschäftspolitik geschaffen werden. Hier stehen neben reinen Ertrags- und Volumenzielen vor allem auch langfristig orientierte Ziele wie die nachhaltige ganzheitliche Beratung und die Kundenzufriedenheit im Fokus. Die Ziele und Ergebnisse werden im Rahmen eines regelmäßigen Reporting transparent gemacht. Maßnahmen werden bei Abweichungen festgelegt, dokumentiert und von den Verantwortlichen umgesetzt. Somit ist bei Abweichungen eine entsprechende Steuerung gewährleistet.

Im Bereich Umwelt verfügen wir über eine Energiedatenbank, in der Daten zum Strom-/Wärme- und Wasserverbrauch objektbezogen erfasst und analysiert werden. Die Energiedaten werden fortlaufend aktualisiert. Ein Energieaudit ist alle vier Jahre durchzuführen. Für das Jahr 2019 wurde das Energieaudit erfolgreich durchgeführt.

Über das Energieaudit im Jahr 2019 haben wir den Status quo unserer Verbräuche und des CO₂-Verbrauchs erhoben. Hieraus wurden quantifizierbare Ziele und Maßnahmen abgeleitet (z. B. Optimierung des Fuhrparks).

Im Bereich der sozialen Leistungsindikatoren hat sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling das Ziel gesetzt, sich in der Qualifikationsstruktur kontinuierlich zu verbessern. Hierbei wird die Qualifikation Bank-/Sparkassenfachwirt bzw. weitergehende Ausbildungsstufen als Kennzahl zu Grunde gelegt und jährlich mit einer moderaten Steigerung als Zielgröße versehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen. Als einer der größten Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber in der Region ist die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik. Mit unserer Bürgerdividende leisten wir darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens in der Region Rosenheim. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte unserer Kunden. Im Sinne des Markenkonzepts der Sparkasse berücksichtigen unsere

Mitarbeiter unseren Kunden gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken. Diese Werte sind Teil des Unternehmensleitbildes und werden regelmäßig mit der aktuellen Geschäftsstrategie an die Mitarbeiter kommuniziert. Die Marke Sparkasse wird von unseren Mitarbeitern nicht nur umgesetzt, sondern gelebt.

In unseren "Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung" sind unsere gemeinsam erstellten und verbindlich geltenden Grundsätze und Werte für den Umgang miteinander für unsere Mitarbeiter verbindlich festgehalten.

Demnach orientieren sich unsere Führungskräfte permanent an den Feldern der persönlichen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenz. Eigenkontrolle, persönliche und fachliche Fortbildung unterstützen sie dabei ebenso wie ein regelmäßiger Meinungs austausch. So entwickeln sie u. a. ein bereichsübergreifendes Problembewusstsein. Unsere Führungskräfte begleiten Veränderungsprozesse positiv und unterstützen ihre Mitarbeiter aktiv bei der Bewältigung von Veränderungen. Unsere Führungskräfte handeln im Rahmen ihrer Kompetenz und lassen sich an der Nachhaltigkeit ihrer Führungsleistung messen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Zielsystem der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling für Marktmitarbeitende verknüpft qualitative und quantitative Aspekte, sowohl für die Mitarbeiter als auch die oberste Führungsebene. Nur wenn die gesetzten qualitativen Ziele in Verbindung mit den quantitativen Zielen in Summe voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Wir stellen sicher, dass neben Ergebniszielen auch Anreize für nachhaltiges Handeln in unserem Zielsystem verankert sind. Somit sind in den qualitativen Zielen Komponenten enthalten die auf Basis einer nachhaltigen, seriösen und ganzheitlichen Kundenberatung sowie in den weiteren Tätigkeitsfeldern aufgebaut sind. Zudem haben wir festgeschriebene Qualitätsstandards vereinbart, die durch ein Malussystem ein Verhalten sanktionieren, welches den Nachhaltigkeitsgrundsätzen unserer Sparkasse widerspricht. Für Führungskräfte und Spezialisten bieten wir ebenfalls eine variable, zielgesteuerte Vergütung an, deren Rahmen sich an den Strategien der Sparkasse ausrichtet und mit

unserem Personalrat vereinbart ist. Weitergehende ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Anreizsystemen derzeit nicht implementiert. Eine Prüfung über die Aufnahme weiterer Aspekte wird im jährlichen Strategieprozess durchgeführt.

Im Rahmen eines mindestens monatlichen Reportings werden die Ziele transparent an die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert sowie ergänzend turnusmäßig im Rahmen von Führungskräfteforen. Bei Bedarf werden die Zielerreichungen durch den Vorstand und die verantwortlichen Fachbereiche kommentiert und Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet.

Im Rahmen einer jährlichen Strategieklausur werden die Zielerreichungen, die Zielplanung und mögliche Projekte und Maßnahmen für die Folgejahre beraten und festgelegt. Alle Abteilungsleiter werden an diesen Themenstellungen zielorientiert eingebunden.

In unseren Mitarbeiter-Jahresgesprächen vereinbaren unsere Führungskräfte mit ihren Mitarbeitern darüber hinaus qualitative Ziele, die eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Sparkasse vorantreiben. Die Auszahlung der im TVöD festgelegte Sparkassensonderzahlung hängt von der Zielerreichung ab. Unser Vorschlagswesen regt die Mitarbeiter zusätzlich an, ihre Ideen und Vorschläge – insbesondere auch im Sinne der Nachhaltigkeit – einzubringen.

Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Offenlegungsbericht gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV kommunizieren wir transparent die Vergütung. Die Sparkasse unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVöD-S.

Die Geschäfts- sowie Vergütungsstrategie (inkl. der strategischen nachhaltigen Ziele sowie der dazu geplanten Maßnahmen) wird jährlich vom Vorstand im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und mit dem Verwaltungsrat (unter Bewertung von evtl. strategischen Abweichungen) erörtert.

Explizite Nachhaltigkeitsziele gemäß einer Nachhaltigkeitsstrategie sind noch nicht definiert. In 2023 ist geplant eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, in deren Folge dann Ziele abgeleitet werden können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den mit der obersten Sparkassen-Aufsicht abgestimmten Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern. Wichtige Kriterien sind hier u.a. die Größenordnung der Sparkasse und das betreute Geschäftsvolumen.

Gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern ist auch ein verpflichtender variabler Anteil in der Vorstandsvergütung enthalten. Bei der Auswahl und Festlegung der Ziele und Zielgrößen für die Erreichung der variablen Vergütung kommt es entscheidend darauf an, dass die angestrebte Gesamthausstrategie möglichst zutreffend reflektiert wird. Die vereinbarten Ziele müssen strategiekonform sein und damit direkt oder indirekt zur strategischen und operativen Gesamthauszielsetzung beitragen. Die Ziele werden auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit nach den mit der Sparkassenaufsicht abgestimmten Richtlinien.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Informationen zur Vergütung können dem auf unserer Homepage veröffentlichten [Offenlegungsbericht](#) gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV der Sparkasse entnommen werden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Im Rahmen unseres rollierenden Planungs- und Strategieprozesses werden die relevanten Anspruchsgruppen regelmäßig überprüft und festgelegt. Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen, Vereine und Verbände (u.a. HWK, Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine
- Gesellschaft / Bürger in der Region

Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist uns wichtig. Daher ist es grundsätzlich das Ziel der Sparkasse, regelmäßig öffentliche und interne Veranstaltungen durchzuführen und ihre Stakeholder über für sie bedeutende Themen zu informieren und eine Plattform zum Dialog zu bieten.

Die in der Internetfiliale geschaffene Rubrik zum Thema Nachhaltigkeit informiert alle Anspruchsgruppen. Über die Social Media Kanäle der Sparkasse erfolgt ebenfalls eine Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit.

Neue Erkenntnisse werden umgehend im Rahmen der Planungsprozesse und im Abgleich mit unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten in 2022 Präsenzveranstaltungen nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Hier wurde -wo sinnvoll und möglich- über digitale Plattformen und Medien kommuniziert.

Bei der Planung unserer Projekte berücksichtigen wir die Interessen aller betroffenen Anspruchsgruppen. Durch den engen Kontakt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sämtlichen Anspruchsgruppen werden deren Interessen frühzeitig erkannt und ermittelt sowie in angemessenem Umfang bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse eingebunden.

Im Rahmen eines systematischen Beschwerdeprozesses nehmen wir positive als auch kritische Kundenreaktionen auf. Die Ergebnisse fließen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein. Regelmäßige Kundenbefragungen und eine umfassende Sekundärmarktforschung geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durch den Vorstand, ihre Führungskräfte oder über unser Intranet informiert. Dialog findet regelmäßig statt, beispielsweise in Führungskräfteforen, der Personalversammlung, Teamrunden und Jahresgesprächen sowie informellen Gesprächen im Sinne einer offenen Kommunikationskultur.

Die Träger der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling werden über das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat regelmäßig informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ebenso wie die Mehrzahl unserer Mitarbeiter ist in der Region verwurzelt. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Jährlich führen wir eigene Marktforschungsanalysen durch. Zusätzlich verwenden wir Testkäufe zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen. Diese Daten und Informationen nutzen wir, um unseren Kunden bestmöglichen Service und ein optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot anzubieten. Im November 2022 wurde eine Online-Kundenzufriedenheitsbefragung für private und gewerbliche Kunden durchgeführt. Die Ergebnisse daraus werden analysiert und entsprechende Maßnahmen vereinbart.

Die sich stark geänderte Zinslandschaft, die verschärfte Regulatorik und die Digitalisierung sind die Themen, die die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling am stärksten bewegen und deren Auswirkungen auch die Stakeholder in Zusammenhang mit ihrer Sparkasse beschäftigen. Zusätzlich war auch das Jahr 2022 noch größtenteils geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der weitere Ausbau der digitalen Kontaktmöglichkeiten, medialer Beratungslösungen, der Ausbau des "Mobile Bankings" sowie das Angebot an Mobilem Arbeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägten das Jahr 2022.

Anlegern rät die Sparkasse dazu, verstärkt private Altersvorsorge zu betreiben und ihre Ersparnisse gezielt und strukturiert zu investieren, um die hohe Inflationsrate auszugleichen. Mit qualifizierter persönlicher Beratung durch unsere Fachleute und Spezialisten der Verbundpartner unterstützt die Sparkasse ihre Kunden dabei, ihre persönlichen Sparziele zu erreichen und regelmäßig neu zu überprüfen. Durch das in 2022 deutlich angestiegene

Zinsniveaus rückten insbesondere in der Anlageberatung erstmals seit Jahren wieder klassische Zinsprodukte in den Vordergrund. Dem wurde mit einer Ergänzung/Wiederaufnahme entsprechender Produkte und entsprechender Berücksichtigung im Rahmen der ganzheitlichen Beratung begegnet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsaspekte kommt aktueller denn je im Markenverständnis der Sparkasse "Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken" zum Ausdruck. Wir wollen unseren Kunden das gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen anbieten und sie umfassend mit nachhaltigen und langfristig sinnvollen Produkten versorgen. Unsere Kunden müssen das Produkt verstehen, beherrschen und gegebenenfalls die Risiken zweifelsfrei nachhaltig tragen.

Wir prüfen unser Produktportfolio fortlaufend und bei Bedarf passen wir es an. Dabei richten wir uns nach folgenden Kriterien aus:

- Marktsituation und Wettbewerb
- Kundenwünsche
- wirtschaftliche Faktoren
- rechtliche Rahmenbedingungen
- nachhaltige Zielsetzungen (Kriterium 3)

Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Branchen, deren Tätigkeit mit dem Wertegefüge unserer Sparkasse nicht vereinbar ist, gehen wir nicht ein. Die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer wesentlichen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit noch nicht ermittelt.

Bei unseren Kreditentscheidungen beurteilen wir die für das jeweilige Kreditengagement voraussichtlichen Zukunfts- und relevanten Branchenentwicklungen. Dies beinhaltet auch die politischen Rahmenbedingungen inklusive der umweltpolitischen Einflüsse. Gleiches gilt auch für die Auswahl unserer Eigenanlagen.

Wir sind mit unserer Kompetenz die Fachleute für die öffentlichen Mittel und Zuschüsse über die Förderbanken KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und/oder LfA (Landesbank für Aufbaufinanzierung, Bayern). Von großer Bedeutung ist es für uns, unsere gewerblichen Kunden im Rahmen der Transformationsfinanzierung zu begleiten und ihre Unternehmen für die Zukunft innovativ und digital aufzustellen. Hierfür bieten wir dem Kunden entsprechende Fördermöglichkeiten. Des Weiteren begleiten wir junge Unternehmen in unserer Region bei ihrer Existenzgründung und -festigung und sind aktiv in Gründerforen und -zentren vertreten, des Weiteren unterstützen wir bei Gründungs- und Ideenwettbewerben in der Region und in Zusammenarbeit mit der TH- Rosenheim. Im Rahmen unserer ganzheitlichen Kundenbetreuung vermitteln und beraten wir auch zur Unternehmensnachfolge.

Um alle Klimaziele zu erreichen ist es erforderlich, die Energieeffizienz in privaten Haushalten durch entsprechende Investitionen stetig zu verbessern. Wir unterstützen die Bevölkerung mit schnell abrufbaren, zinsgünstigen Kreditmitteln, um z. B. eine energetische Sanierung im eigenen Wohngebäude durchzuführen. Damit schließen wir eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderprogramme entstanden ist.

So wurde im 3. Quartal 2022 der Sparkassen-Klimakredit - für energetische Maßnahmen unter einfachen Beantragungskriterien eingeführt. Es wurden 14 Darlehen mit 332.000,00€ bis 31. Dezember 2022 beantragt.

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten. Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Anlageberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt: Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer

Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Alternativ dazu wählen wir Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug), sofern diese von unseren Produkthanbietern aufgelegt werden.

Derzeit bieten wir unseren Kundinnen und Kunden im Wertpapierbereich 20 Anlageprodukte in Form von Investmentfonds an, welche die Nachhaltigkeitsmerkmale PAI, ESG und E aufweisen. Neben der Deka Bank greifen wir hier auch auf Strategien verschiedener Gesellschaften wie z. B. der ACATIS Investment KVG, der Ökoworld AG oder der Flossbach von Storch AG zurück. In den Kundendepots wurden zum 31. Dezember 2022 8.922 Bestände mit einem Volumen von 219.839.359,50 Euro in den zuvor genannten Investmentfonds verwahrt.

Jeder Vertriebsmitarbeiter mit Wertpapierkompetenz wurde in den Themen ESG, nachhaltige Geldanlage und Impact-Investing geschult.

Mittlerweile haben wir Nachhaltigkeit außerdem in unseren standardisierten Beratungsprozess Anlageberatung integriert, sodass wir jeden Kunden vor Abgabe unserer Empfehlungen zunächst fragen, ob wir dabei nachhaltige Produkte verwenden sollen. Auch unsere zentralen Beratungsunterstützungen haben wir um nachhaltige Aspekte ergänzt.

Darüber hinaus fördern wir den offenen Dialog und die Einbindung unserer Mitarbeiter über unserem internen Vorschlagswesen "S-Innovation". Hier können unsere Mitarbeiter die Zukunft unserer Sparkasse durch eigene Verbesserungsvorschläge aktiv mitgestalten. Das Vorschlagswesen ist wichtiger Bestandteil der stetigen nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Jahr 2022 wurden 100% der Rentenkäufe der direkten Eigenanlagen anhand der Deka Nachhaltigkeitsampel geprüft. Die getätigten Investitionen enthielten keinerlei Verstoß gegen die Kriterien der Deka Nachhaltigkeitsampel. Zudem werden alle Emittenten des Direktbestandes einmal jährlich hinsichtlich ESG überprüft.

Weitere Kriterien für eine Auswahlprüfung wurden in den Arbeitskreissitzungen 2022 nicht festgelegt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Es wird eine gewisse Menge an Ressourcen wie Energie, Wasser oder Papier für die tägliche Arbeit benötigt. Die entsprechenden Verbräuche sind den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 zu entnehmen. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Sparkasse haben Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Operativ ist die Abteilung Immobilienmanagement mit der Thematik beauftragt. Sie untersteht dem Vorstand und stimmt mit diesem alle Maßnahmen ab.

Wir erheben relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Daten zu folgenden Kernbereichen werden objektbezogen erhoben: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Flächenverbrauch und CO₂-Emission. Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches haben wir zuletzt aus den Erkenntnissen des Energieaudit 2019 festgehalten. Die Daten werden fortlaufend in der Energiedatenbank analysiert und hinsichtlich Optimierung geprüft.

Risiken ergeben sich aus der Nichtverfügbarkeit der Ressourcen Strom, Heizung und Wasser. Für den Umgang mit Ausfällen sind Notfallplanungen vorhanden.

Für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb und beim Erbringen von Finanzdienstleistungen auch Klimaschutz und Ressourcenschonung. Wesentliche Ziele für die Sparkasse Rosenheim-Bad

Aibling sind daher zum einen, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Zum anderen sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein. Somit wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Zur regelmäßigen Sensibilisierung und Förderung eines übergeordneten Bewusstseins für einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über verschiedene Kanäle umfangreich informiert. Unser Ideenmanagement regt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich an, sich aktiv mit ihren Ideen und Vorschlägen einzubringen.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenzial versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Belegschaft für ein energiesparendes Verhalten.

Die Sparkasse betreibt ein nachhaltiges Sachkostenmanagement mit dem Ziel, alle relevanten Kostenpositionen zu optimieren, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der Sparkasse zu beeinträchtigen. Die Steigerung der

Ressourceneffizienz ist eine wesentliche Stellgröße im Rahmen des Sachkostenmanagements. Im Rahmen eines jährlichen Budgetierungsprozesses werden die Budgetwerte geplant. Ein Budgetüberwachungs- und -reportingprozess ist installiert.

Das nachhaltige Sanieren ihrer Gebäude ist für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurden energetische Sanierungen durchgeführt und auch deutliche monetäre Einsparungen erzielt. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Darüber hinaus wurde ein Masterplan für den Austausch ineffizienter Haustechnikanlagen erarbeitet. Mittelfristig werden sukzessive veraltete Anlagen durch moderne Anlagen ausgetauscht. Dies betrifft insbesondere den Bereich Lüftungstechnik. Hierzu wurden in den letzten Jahren 70% der Raumlüftungs- und Kälteanlagen in der Hauptstelle Rosenheim erneuert. Auch in den Geschäftsstellen werden bei Komplettsanierungen alle RLT-Anlagen modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik, umgerüstet bzw. ausgetauscht.

In den letzten Jahren haben wir zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zum Umweltschutz darüber hinaus folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht beziehungsweise umgesetzt:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED
- beidseitiges Drucken als Standardeinstellung der Drucker
- Bezug des Stroms aus 100 % regenerativen Energien
- Sukzessiver Austausch von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor gegen Hybride und vollelektrische Kraftfahrzeuge
- digitales Ablagesystem mittels elektronischem Archiv
- Umsetzung eines Abfallmanagementsystems in 2022

Im Jahr 2019 stand die turnusmäßige Durchführung eines Energieaudits auf dem Plan. Ein Ziel dieser Auditierung war es, die weiteren Energieeinsparungsmaßnahmen zu eruieren und umzusetzen. Die Konkretisierungen von quantitativen und qualitativen Zielen werden in Abhängigkeit zu den objektspezifischen Möglichkeiten aktuell durch den Arbeitskreis "Nachhaltigkeit" (siehe Kriterium 2) erarbeitet. Die Unternehmensführung ist in die Erarbeitung eng eingebunden und trifft letztendlich zu den Einzelzielen die abschließende strategische Entscheidung.

Ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem ist aktuell nicht etabliert und befindet sich auch nicht im Aufbau.

In Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen wird die Zielsetzung zur Etablierung eines Managementsystems in Sachen Umweltbelange ab 2023

anvisiert.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine systematische generelle Risikoidentifizierung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt in die bekannten Risikoarten eingeordnet und entsprechend bewertet. Auch im Rahmen der Anlageentscheidungen befasst sich die Sparkasse mit dem Thema "Nachhaltigkeitsrisiken". Bei Anlageentscheidungen im Direktbestand wird auf ein externe Nachhaltigkeitsrating mit Bezug auf den Aspekt "Umwelt" geachtet. Hierzu greift die Sparkasse auf die Deka Nachhaltigkeitsampel zurück, die auf Grundlage der Research-Dienstleistung der imug Beratungsgesellschaft mbH ermittelt wird. Ist die Einschätzung des Emittenten im Bereich "Umwelt" abweichend von "Grün" oder "Akzeptabel" ist dies bei der Einreichung neuer Emittentenlimite bzw. bei der jährlichen Adressrisikoprüfung festzuhalten und darzustellen.

Aufgrund der oben beschriebenen konzeptionellen Basis sieht sich die Sparkasse gut aufgestellt und sieht daher keine wesentlichen Risiken, außer den unter Kriterium 11 beschriebenen Risiken der Nichtverfügbarkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch ist volumenmäßig der größte Posten bei den Verbrauchsmaterialien. Im Spannungsfeld zwischen der Zunahme gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Dokumentationspflichten (= Mehrverbrauch) und der Umsetzung der Digitalisierung (= Einsparung) ist es unser Ziel, den Jahresverbrauch weiter zu reduzieren und zudem den überwiegenden Teil unserer Papiermenge auf Recyclingpapier umzustellen.

Der Gesamtpapierverbrauch 2022 betrug 30.535 kg. Die Papiermenge mit Nachhaltigkeitslabel betrug 88%.

Category:	VfU Indicator	Description	Tons
Non Renewable Materials	3b & 3c	New fibre paper	30
Renewable Materials	3a	Recycled paper	0
Total Disclosure - GRI 301-1:	3	Total paper	30

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Gemäß Berechnung nach VfU:

Category:	VfU Indicator	Consumption in respective unit:	Conversion to GJ
a.			
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	987.033	3.553
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	606.652	2.184
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	in 1b)	1.500	5
Benzin aus Fahrzeugen in km	in 2b)	197.175	736
c. i. Strom			
Strom aus Laufwasserkraftwerken	in 1a)	85.579	308
Strom aus Speicherkraftwerken	in 1a)	2.278.490	8.203
Strom aus markttypischem Mix:	in 1a)	371	1
c. ii. Wärme			
Fernwärme aus Wärmepumpen	in 1a)	15.132	54
Fernwärme aus Wärmekraft-Koppelung	in 1a)	1.131.795	4.074
Disclosure - 302-1: Gesamtenergie:		nicht addierbar	19.118

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieverbrauch 2021: 5,40 MWh
- davon Stromverbrauch: 2,57 MWh
- davon Wärmeverbrauch: 2,83 MWh

Der Energieverbrauch entspricht dem Vorjahresniveau.

Für betriebliche Fahrten im Straßenverkehr wurden im Jahr 2022 516.272 km

erfasst.

Verbrauchswerte für 2022 lagen bei Abschluss noch nicht vollumfänglich vor und wurden daher teilweise hochgerechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Gemäß Berechnung nach VfU:

Category:	VfU Indikator	m ³
Regenwasser	4a	0
Grund- und Oberflächenwasser	4b	0
Trinkwasser	4c	6.346
Total Disclosure - 303-1: Water withdrawal	4	6.346

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aktenvernichtung (inkl. Papier und Pappe): Uns liegen keine Mengenangaben vor, da unser Entsorger über kein Wiegesystem verfügt.

Verwertung von Elektro-Altgeräten: im Jahr 2022 wurden 1,65 Tonnen Elektroschrott nach ElektroGII fachgerecht entsorgt.

Der gesamte Abfall wird zur Entsorgung an Dienstleister weitergegeben, weshalb die Sparkasse den Anteil, der recycelt wird, nicht erhebt.

Sowohl die Aktenvernichtung als auch die Entsorgung des Elektronikschrotts erfolgt ausschließlich durch zertifizierte Dienstleister unter strikter Beachtung von datenschutzrechtlichen und ökologischen Anforderungen.

Category:	VfU Indikator	tons
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	5a	129
Abfälle zur Deponie	5c	2
Total Disclosure 306-3: Total weight of waste by type and disposal method	5	131

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Veröffentlichung der CO₂-Emissionen erfolgte 2019 im Rahmen des Energieaudits und soll einen Status quo darlegen, anhand dessen die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling quantifizierbare Ziele formulieren kann.

Zur Verringerung der CO₂-Emissionen verfolgen wir zum Beispiel folgende Maßnahmen, wobei ein Großteil bereits erfolgreich umgesetzt ist:

- Sanierung des Hauptverwaltungsgebäudes in der Haus- und Elektrotechnik unserer Hauptstelle in Bad Aibling in 2018-2022; dadurch Reduktion des Wärmeverbrauchs und CO₂-Ausstoßes um ca. 25 %
- 99% unseres Stromverbrauches beziehen wir seit 2019 aus 100% regenerativen Energien

Gebäude:

- Sukzessiver Rückbau und Sanierung der Technikzentralen in unseren Verwaltungsgebäuden; es wurden in den letzten 5 Jahren insgesamt 4 Objekte komplett saniert
- Austausch der kompletten Beleuchtung durch LED-Technik in unserem Stammhaus und Kopplung mit Bewegungsmeldern sowie Tageslichtsensoren; der Umsetzungsstand liegt bei ca. 65%
- Anschluss von 2 weiteren Objekten an ein neues Nahwärmemnetz

Mobilität:

- Reduzierung von CO₂-Werten für Dienstfahrzeuge; mittlerweile werden über 60% unserer Poolfahrzeuge vollelektrisch oder hybrid betrieben
- Anschaffung von E-Bikes zum umweltfreundlichen gesundheitsfördernden und effizienten Zurücklegen von Kurzstrecken für unserer Mitarbeiter, an 2 Standorten sind E-Bikes im Einsatz
- Soweit möglich Vermeidung von Dienstreisen durch den Vorzug von Video- und Telefonkonferenzen

Allgemein:

- Umfangreiche Information unserer Mitarbeiter über das interne Info-

- Portal zu den Themen Energie- und Ressourceneinsparung sowie Mobilität
- zur Strategie unseres Unternehmens in punkto Energieeinsparung zählt ab 2023 beginnend der Ausbau unserer PV-Anlagen. So ist geplant, dass in den nächsten 3 Jahren an mindestens 6 großen Standorten PV-Anlagen in Betrieb genommen werden um den Eigenverbrauch hieraus größtenteils zu kompensieren.

Ziel der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist zum einen die weitere Reduktion der CO₂-Emissionen um bis zu 5% (3-Jahres-Durchschnitt) und zum anderen die CO₂-Neutralität für das gesamte Unternehmen zu erreichen.

Grundlage hierfür ist die detaillierte CO₂-Bilanz des Unternehmens nach VfU.

Zusammen mit dem Klimaschutzspezialisten ClimatePartner werden alle relevanten Treibhausgasemissionen aus den Geschäftstätigkeiten der Sparkasse verifiziert und über ein zertifiziertes Klimaschutzprojekt ausgeglichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Erfassung direkter THG-Emissionen ist nach dem Vfu-Kennzahlen-Modell 2022 erfolgt. Da die Verbrauchszahlen für 2022 zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollumfänglich abschließend vorlagen, konnten folgende Emissionen mittels Hochrechnung für das Jahr 2022 ermittelt werden.

Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions:

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e
A) Brennstoffe:		
Erdgas		196
Heizöl EL		172
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Koppelung		0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		0
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0
B) Treibstoffe:		
Benzin		59
Diesel		0
Erdgas (CNG)		0
Autogas (LPG)		0
C) Flüchtige Emissionen		
Kühlmittelverluste		0
Löschmittelverluste		0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	427

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Disclosure - 305-2: Energy indirect (Scope 2) GHG emissions

Category:	VfU Indicator	tons CO₂e
A) aus Stromverbrauch - Location Based	7b	983
A) aus Stromverbrauch - Market Based	7b	0
B) aus Fernwärme	7b	103
C) aus Elektromobilität	7b	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	1.086
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	103

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Total Disclosure - 305-3: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 3)

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)		23
Wärme		111
Verkehr		228
Papier		28
Wasser		4
Abfall		1
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	395

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund Erfassung zusätzlicher THG Emissionen in 2022 ist ein Vergleich zu den Vorjahren und bereits getroffenen Maßnahmen nicht möglich. Ein exakter Vergleich mit den Vorjahren ist jedoch erst mit einer flächendeckenden Errichtung eines Verbrauchsmesssystems möglich, welche auch die Schwankungen der Außentemperaturen an den jeweiligen Standorten mit einfließen lässt. Die Einführung ist flächendeckend bis zum Jahr 2026 geplant.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens („DSGV-Taxonomie-Rechner“) wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	23,85
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	76,15
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an der gesamten Aktiva	3,14
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	35,59
5	Anteil des Handelsbestands an der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	2,43

Die Quoten werden folgendermaßen berechnet:

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Der Nenner entspricht der Bilanzsumme.

Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt: 23,85%

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte,

Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Gemäß der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 veröffentlichen wir die Berichtsbögen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" und 4. "Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten" aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 unter "3. Anhänge".

Die Angaben für die jeweiligen Berichtsbögen wurden wie folgt ermittelt:

Berichtsbogen "1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas"

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Berichtsbogen "4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten"

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit

der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxoniekonform oder nicht taxoniekonform ist. Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b Anteil der nicht taxomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt: 76,15%

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxomiefähigen Aktiva})$ oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxomiefähigen Aktiva})$, um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können. Die Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Neben den Berichtsbögen 1 und 4 veröffentlichen wir auch den Berichtsbogen 5. "Nicht taxomiefähige Wirtschaftstätigkeiten" aus dem Anhang III der

delegierten Verordnung (EU) 2022/2014 (siehe 3. Anhänge).

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2 Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt: 3,14%

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt: 0 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind. Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten

Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt: 35,59%.

Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt: 2,43%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbanken Kredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich werden durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier).

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Zur Erfüllung der Berichtspflichten laut der „EU-Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten, für das Geschäftsjahr 2021, hat der Deutsche Sparkassen und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt.

Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind diese im DSGV-Taxonomie-Rechner nicht berücksichtigt.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSRRUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten

Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Rosenheim Bad Aibling eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2022 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling verfügt über keine Handelsbestände.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet (kreisfreie Stadt Rosenheim und Landkreis Rosenheim ohne Altlandkreis Wasserburg) national tätig. Sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVöD-S und den diesen ergänzenden Tarifverträgen, in welchen auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter geregelt sind.

Die Abteilung Personal ist verantwortlich für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Themen rund um Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit sowie Qualifizierung. Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken für unsere Mitarbeiter gesehen, da angemessene interne Regelungen über Unternehmenshandbücher, Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen vorhanden sind. Dabei wird nachfolgende Zielstellung verfolgt:

- Alle Arbeitsgesetze werden bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling vollumfänglich eingehalten. Auch alle Strategien und Handlungen der Sparkasse überschreiten diese "Grenzen" nicht.

Beispielhaft sind hier einige Maßnahmen aufgezählt:

- Der Personalrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ebenso hat der Personalrat eine überwachende Funktion für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Fehlverhalten könnte unter Einhaltung der Anonymität offengelegt

werden.

- Ebenso eine überwachende Funktion hat der Bereich Compliance sowie die Sonderbeauftragten bei der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte.
- Die Beteiligung unserer Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten „Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung“ gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse.
- Mit Strategieklausuren und Führungskräfteforen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiter, ausdrücklich auch in Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement. Der "direkte Draht" zum Vorstand ermöglicht es jedem Mitarbeiter direkt in den Austausch mit dem Vorstand zu treten.
- Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiter - wie unseren Mitarbeiter-Blog - begünstigen wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.
- Gemeinsam mit unserem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüfen wir in regelmäßigen oder individuellen Gefährdungsbeurteilungen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz unserer Kolleginnen und Kollegen.

Aufgrund dieser umfassenden Konzeptionen sind die Arbeitnehmerrechte jederzeit gewahrt. Wesentliche Risiken sind daher nicht erkennbar und können bei Missständen von jedem proaktiv angesprochen werden. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen aufgefordert. Eine Risikoanalyse wird deshalb nicht durchgeführt. Auch basierend auf den Rückmeldungen unserer Mitarbeiter verzichten wir derzeit auf die Formulierung neuer quantitativer Zielstellungen mit Zeithorizont.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für unsere Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter unabhängig von der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität selbstverständlich. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und sensibilisieren unsere Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung. Im Jahr 2022 wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen und der Gleichstellungsbericht, einschließlich eines entsprechenden Maßnahmenkataloges, veröffentlicht. Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften ist vorgesehen diesen Bericht jährlich zu erstellen, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und Folgemaßnahmen festzulegen.

Die Schwerbehindertenvertretung setzt sich für die Interessen betroffener Kollegen in unserer Sparkasse ein. Daneben wird sie in Personalauswahlverfahren aktiv eingebunden. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Tarifvertrag TVöD-S stellt sicher, dass hier keine Unterscheidung erfolgen kann. Die Sparkasse setzt die Vorgaben des TVöDs vollumfänglich um. Der Mitarbeiter kann im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes jederzeit Auskunft erhalten. Einer weiteren Zielstellung bedarf es nicht.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch individuelle Maßnahmen. Die Balance zwischen Beruf und Familien/Freizeit ist uns wichtig, Maßnahmen wie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, mobiles Arbeiten, Sonderurlaube/Freistellungen oder der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren, unterstützen die Beschäftigten. Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür haben wir durch variable Arbeitszeitmodelle sowie flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit bereits geschaffen.

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten wie Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Im Rahmen der jährlichen Planung für das Folgejahr werden auch Wünsche und Anregungen unserer Mitarbeiter weitgehend umgesetzt. Weiter zu den Maßnahmen gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze und ein unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen dazu. Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Mitarbeiter eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen mit unserem Betriebsarzt führen regelmäßig Begehungen in den Arbeitsräumen durch. Im Arbeitssicherheitsausschuss werden die Themen aufgegriffen und nachhaltig bearbeitet.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit individuellen Qualifizierungsprogrammen, z. B. den Weiterbildungen zum Sparkassenfachwirt und zum Sparkassenbetriebswirt, stellen wir unseren Mitarbeitern maßgeschneiderte Qualifizierungswege zur Verfügung. Über 200 Mitarbeiter wurden bei diesen weiterführenden Qualifizierungen begleitet. Mit einem großzügigen Förderversprechen unterstützen wir unsere Mitarbeiter sowohl mit bezahlter Freistellung als auch mit einer Beteiligung an den Qualifizierungskosten.

Die Personalpolitik der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist entsprechend langfristig und zukunftsorientiert ausgerichtet. Als einer der größten kaufmännischen Ausbildungsbetriebe in der Region betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus. Unser Mitarbeiterstamm soll wesentlich mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Unsere Mitarbeiterplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie.

Wir bieten unseren Mitarbeitern vielfältige Chancen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung – in jeder Phase ihres Berufslebens. Im Rahmen der individuellen und zielgerichteten Förderung unterstützen wir die persönlichen Stärken der Mitarbeiter. Um neuen Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln sie unter Begleitung ihrer Führungskraft zielgerichtet ihre Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen weiter. In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen ergreifen unsere Mitarbeiter auch selbst Initiative und schlagen aktiv Maßnahmen zur eigenen Weiterentwicklung vor.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um unserem eigenen Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Seit dem Jahr 2019 unterstützen wir alle unsere Mitarbeiter mit dem digitalen Führerschein auf dem Weg in die digitale Welt. Lebenslanges Lernen ist Teil unserer Sparkassen-Philosophie. Dabei

möchten wir auch nachhalten, dass unsere Mitarbeiter die angebotenen Maßnahmen auch verinnerlichen.

Neben hausinternen Angeboten für unsere Mitarbeiter arbeiten wir insbesondere mit der Sparkassenakademie Bayern und Baden-Württemberg sowie der Managementakademie der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen immer auf dem aktuellsten Stand sind und sich in ihrer Sparkasse weiterentwickeln können. Risiken zu Qualifikationsdefiziten erwarten wir daher nicht.

Im Jahr 2021 wurde mit der Überarbeitung eines Konzeptes zur Strategischen Personalentwicklung begonnen. Die allgemeine Zielstellung des Konzeptes wurden folgendermaßen formuliert:

- Die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und damit den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern und
- Positiv zur Eigenmotivation der mitarbeitenden beizutragen.



Das Konzept wurde in 2022 umgesetzt.

Aktuell sind noch keine quantitativen Ziele bzw. Ziele mit Zeithorizont definiert. Im Strategieprozess für Gesamthaus wurde bisher explizit auf konkretere Ziele verzichtet, um so flexibel wie möglich auf unsere Beschäftigten reagieren zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallmeldungen in 2022: 3

Berufskrankheiten: 0

Ausfalltage und Abwesenheit in 2022: 4 (einschließlich Wegeunfälle)

Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es werden regelmäßig Sprechstunden beim Betriebsarzt angeboten.

Der Arbeitssicherheitsausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten, Maßnahmen in Grundsatzfragen der Arbeitssicherheit zu koordinieren und Entscheidungen vorzubereiten. Er berät Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und gewährleistet die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz. Der Arbeitssicherheitsausschuss ist interdisziplinär und entsprechend der rechtlichen Vorgaben zusammengesetzt. Die Sparkasse hat einen mindestens viermal jährlich tagenden Arbeitssicherheitsausschuss. Relevante Ergebnisse werden den Beschäftigten direkt kommuniziert.

Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit

durchgeführt.

Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Weiterbildungstage der Mitarbeiter 2022: 3.248

Eine Aufteilung nach Geschlecht bzw. Angestelltenkategorie wird nicht erfasst, da keines dieser Kriterien ausschlaggebend für die Teilnahme an Weiterbildungen ist (Prinzip der Datenminimierung).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Das Aufsichtsorgan ist zum Jahresende 2022 mit einer Dame und zehn Herren besetzt. Die Geschäftsleitung besteht aus drei Herren.

Die Altersstruktur setzte sich 2022 folgendermaßen zusammen:

bis 20	0%
21-30	0%
31-40	0%
41-50	9,1%
51-60	36,4%
60 und älter	54,5%

Am 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling 762 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) beschäftigt, davon 302 männliche (39,6%) und 460 weibliche (60,4%).

Die Altersstruktur setzt sich in 2022 folgendermaßen zusammen:

bis 20	6,1%
21-30	16,0%
31-40	19,2%
41-50	22,9%
51-60	29,5%
60 und älter	6,3%

Die Schwerbehindertenquote für 2022 betrug 3,8%.

Ein „Migrationshintergrund“ ist in unserer Sparkasse nicht definiert.

Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle 2022: 0

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeiter dazu angehalten, ihre Führungskraft oder den Personalrat zu informieren.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Speziell im Bereich des Einkaufs haben wir dies im Rahmen einer Lieferantenrichtlinie zum Ausdruck gebracht. Diese in 2022 in Kraft getretene Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling und ihren Lieferanten und Dienstleistern bedeutet, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang stehen muss.

Die in dieser Vereinbarung vereinbarten Grundsätze und Anforderungen basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie den Global Compact den ILO Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Als gemeinwohlorientierte Sparkasse unterliegen wir dem TVÖD-S. Von einem darüberhinausgehenden Managementkonzept für Menschenrechtsbelange haben wir daher abgesehen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling setzt nur nationale Dienstleister oder Dienstleister aus dem benachbarten Ausland ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Die Dienstleister verpflichten sich vertraglich, sämtliche deutsche Rechtsnormen einzuhalten. Darüber hinaus liegen uns für alle Dienstleister Entsprechungserklärungen zum Thema Mindestlohn vor. Für uns ist es selbstverständlich nur mit Unternehmen zusammen zu arbeiten, die die Einhaltung der Menschenrechte vollständig gewährleisten.

Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechte gesehen. Durch das regionale Geschäftsprinzip sind der Sparkasse ihre Kunden und Geschäftspartner bekannt. Eine genauere Risikoanalyse ist daher derzeit nicht notwendig.

Im Rahmen der Umsetzung der EBA-Guideline wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Kreditprozess integriert.

Die in der Kreditstrategie definierte Branchen-Blacklist wurde 2022 überarbeitet. Gemäß dieser gehen wir Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Branchen, deren Tätigkeit mit dem Wertgefüge unseres Hauses nicht vereinbar ist, nicht ein. Aktuell handelt es sich insbesondere um den Bereich

- geächteter Waffen sowie Waffensysteme
- Kohlekraft und Energiegewinnung mit signifikanten Umweltgefahren
- Produktion von pornografischen Produkten und Finanzierungen im Rotlichtmilieu
- Shisha-Bars sowie nicht auf der White-list der Aufsichtsbehörden gelistete Glückspiel-Unternehmen
- Sicherheitsdienste im strafrechtlichen Grenzbereich sowie Finanzierung politisch und weltanschaulich extreme Gruppen.

Im Bereich der Eigenanlagen wird das Thema Nachhaltigkeit bei Neuinvestitionen im Direktbestand mit einbezogen. Hierzu greift die Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling auf die Deka Nachhaltigkeitsampel zurück, die auf Grundlage der Research-Dienstleistung der imug Beratungsgesellschaft mbH ermittelt wird. Unsere Wertpapierspezialfonds werden von Kapitalverwaltungsgesellschaften gemanagt, die sich mandatsübergreifend intensiv mit den Themen Nachhaltigkeit beschäftigen und sich unter anderem an folgenden Regelwerken orientieren: Investoreninitiative der UNPRI, BVI-Wohlverhaltensregeln, BVI-Leitlinien zum verantwortlichen Investieren, Übereinkommen über Verbot von Anti-Personen-Minen und Streumunition.

Konkrete Ziele, sowohl für die Lieferketten als auch für A-Depot und Kreditgeschäft, werden voraussichtlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2023 definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling befinden sich in der Region Rosenheim. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Für die Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling bedeutet Nachhaltigkeit auch, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht. Dies gilt sowohl nach innen, als auch nach außen gegenüber

Kunden, dem Träger, Lieferanten, Dienstleistern und der Umwelt.

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir daher ernsthafte Anstrengungen, unsere Grundsätze und Anforderungen zu beachten und zu erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie den Global Compact, den ILO Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Unsere Sparkasse vergibt die Aufträge aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen in der Region und aus Deutschland, welche auch verpflichtet sind die deutschen Rechtsnormen einzuhalten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Sparkassen sind aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus gemeinwohlorientierte Unternehmen und kommen ihrem öffentlichen Auftrag mit satzungs- und sparkassenrechtlichen Aufgabenstellungen nach.

Das Thema "Gemeinwesen" liegt im Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilung Marketing ist verantwortlich für Themen rund um die Förderung des Gemeinwohls (Spenden, Sponsoring). Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, weil zum Thema Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird. Neben einem Grundsatzbeschluss zum Sponsoring und einem Unternehmenshandbuch, das den Umgang und die Vergabe von Spenden der Sparkasse definiert, hält sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling an den Orientierungsrahmen des Sparkassenverbands Bayern zur Behandlung von Spenden, Sponsoring, Veranstaltungen, Fachtagungen und Zuwendungen. Die Sparkasse unterstützt nur regionale Projekte und Institutionen, von deren positiven Wirkung sie überzeugt ist.

Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Geschäftsgebiet.

Unsere Spenden- und Sponsoringpolitik sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen - die unterstützten Einrichtungen sind in der Region ansässig und werden direkt gefördert. In Form ihrer „Bürgerdividende“ gibt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling über Spenden, Sponsoring und mittelbar über drei Stiftungen jedes Jahr rund 3 Millionen Euro an die Menschen in der Region zurück. Im Mittelpunkt stehen Themen, die die Menschen aller Generationen und über alle gesellschaftlichen Schichten hinwegbewegen – und die Region vielfältig und lebenswert machen. Vom gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse als „Bürgerdividende“ profitieren nicht nur unsere Kunden oder Träger, sondern alle Menschen in der Region. Denn Ziel ist es für uns, dass alle nicht nur am wirtschaftlichen, sondern auch am gesellschaftlichen und kulturellen Leben vor Ort teilhaben können. 2022 wurden rund 3,2 Millionen Euro über die "Bürgerdividende" ausgeschüttet. Dabei bilden Soziales/Bildung, Kultur, Umwelt, Sport, Wissenschaft und Forschung/Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung die Schwerpunktthemen. So leistet die Sparkasse damit einen Beitrag für die Entwicklung und Attraktivität ihres Geschäftsgebietes. Viele Aktivitäten und Projekte im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich wären ohne die gezielte Unterstützung des heimischen Kreditinstitutes so nicht möglich. Diese Bürgerdividende wird alljährlich an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens ausgerichtet und über den Handlungskostenvoranschlag budgetiert und durch den Vorstand genehmigt. Durch interne schriftliche Fixierungen der Spendenrichtlinien, einem Orientierungsrahmen und einem Grundsatzbeschluss

für Sponsoringmaßnahmen werden die Vergabe der Förderungen eingewertet und geprüft.

Auf Unterstützungen im Bereich Spenden und Sponsoring werden in einer zentralen Datenbank erfasst und vierteljährlich dem Vorstand reportet. Die Bearbeitung aller Förderanfragen erfolgt zentral durch das Team Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit. Somit sind Interessenkonflikte und undurchsichtige Vergabeprozesse ausgeschlossen. Bei Anfragen über die Beratungscenter wird die Einschätzung der Mitarbeiter vor Ort in die Bewertung einbezogen. Durch die enge regionale Vernetzung zu Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Kommunen werden somit auch Reputationsschäden vermieden.

Beispielhaft können folgende Aktivitäten zur Förderung ökonomischer Bildung, Finanzbildung und Wissenschaft genannt werden:

Den Bildungsauftrag nimmt die Sparkasse z. B. durch das Angebot "Planspiel Börse" für Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Azubis und Mitarbeitern und jungen Erwachsenen/Studenten wahr. Ebenso werden die im Geschäftsgebiet ansässigen Gymnasien durch die Bereitstellung eines Klimakoffers (über die Bayerische Sparkassenstiftung) unterstützt. Das gemeinschaftliche Projekt "Energiezukunft Rosenheim" der TH Rosenheim mit Stadt und Landkreis Rosenheim wird neben finanziellen Mitteln durch personelle Mitarbeit unterstützt.

Die 2022 erfolgten Förderungen werden mittels interner Reportings in nachhaltige Projekte und Maßnahmen klassifiziert und mit der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis sollen ab dem Jahr 2023 im laufenden Prozess bei Bearbeitung der Spenden/Sponsoringmaßnahme nachhaltige Förderungen quantifiziert und klassifiziert werden können.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat drei Stiftungen errichtet: Die Sparkassenstiftung Zukunft für die Stadt Rosenheim, die Sparkassenstiftung Zukunft für den Landkreis Rosenheim und den Stifterkreis Zukunft. Die drei Stiftungen verfügen zusammen mittlerweile über ein Stiftungsvermögen von rund 22 Millionen Euro. Neben der jährlichen Erhöhung des Stiftungskapitals bei den beiden Sparkassenstiftungen Zukunft, das den nachhaltigen Erfolg der Stiftungen sichert, spendet die Sparkasse auch für die laufende Stiftungsarbeit.

Mit dem Stifterkreis Zukunft hat die Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling eine Plattform und einen Rahmen geschaffen, der es Interessenten ermöglicht, schnell, einfach und unbürokratisch ihre eigene Stiftung zu errichten.

Mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement setzen wir uns in Stadt und Landkreis Rosenheim für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Dabei haben wir soziale Brennpunkte besonders im Blick. Unser Handeln ist von gemeinwohlorientierter Ausrichtung geprägt. Dabei geben uns die für unser

Haus geltenden Förderrichtlinien sowie die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten einen entsprechenden Handlungsrahmen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den beiden kommunalen Trägern sowie die regionale Nähe und damit die Kenntnis der geförderten Institutionen, zu denen wir größtenteils langjährige Kundenbeziehungen pflegen, sind für uns die Basis, auf eine tiefergehende Risikoanalyse zu verzichten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2022:

Bilanzsumme: 6.425,4 Mio. Euro

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: 781,9 Mio. Euro

Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 15,9 Mio. Euro

Löhne und Gehälter: 49,8 Mio. Euro

Andere Verwaltungsaufwendungen: 26,0 Mio. Euro

Spenden und Sponsoring: 2,53 Mio. Euro, davon

- Sport: 0,33 Mio. Euro
- Kunst und Kultur: 0,44 Mio. Euro
- Bildung, Soziales: 0,36 Mio. Euro
- Wissenschaft und Forschung: 0,09 Mio. Euro
- Sparkassenstiftungen: 1,31 Mio. Euro

Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen: 0,66 Mio. Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme. Ein politisches Engagement erfolgt nicht. Um Interessenskollisionen zu vermeiden, bestimmt das bayerische Sparkassenrecht, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union (z.B. bei Gesetzgebungsverfahren). Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren. Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z.B. SpkG, SpkO). Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft.

Die maßgeblichen Gesetze und Vorschriften sind insbesondere (Auswahl): Sparkassengesetz, Sparkassenordnung, Aktiengesetz (AktG), Geldwäschegesetz (GwG), Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG),

die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das EU-Bankenpaket (CRR II, CRD V, BRRD II, SRMR II) und das Risikoreduzierungs-gesetz (RiG).

Die satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse sehen keine unmittelbare politische Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren vor. Aufgrund der Größe und des Aufgabenspektrums der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling in Bezug auf das Wesentlichkeitsprinzip ist daher ein entsprechendes Konzept entbehrlich.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling spendet nicht an Parteien und Politiker.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling tätigt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, strafbare Handlungen und Datenschutz. Eine umfassende Antikorruptions-Richtlinie ist 2016 verabschiedet worden. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind erlassen. Eine erneute und regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesen Themen erfolgte mit Erlassen der Antikorruptions-Richtlinie sowie im Rahmen der regelmäßigen Schulungen zu den Themen Geldwäsche und strafbare Handlungen.

Due-diligence-Prozesse werden in allen relevanten Geschäftsfeldern der Sparkasse durchgeführt. Im Bereich Anti-Korruption ist durch Transparenzregeln (z.B. lückenlose Aktenführung) sowie durchgängiges 4-Augen-Prinzip angemessene Kontrolle gewährleistet.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind - neben der Internen Revision - in der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich. Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche / strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter Informationssicherheit
- Sicherheitsbeauftragter
- Beauftragter Responsible Officer (Fatca- / US-Quellensteuer)

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von strafbaren Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation und Wirtschaftskriminalität. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

In den Risikobereichen „Geldwäsche“, „Terrorismusfinanzierung“ (hier auf Basis des GwG), „strafbare Handlungen“, Compliance-WpHG sowie Compliance-MaRisk zeigt eine jährlich zu aktualisierende Risikoanalyse auf, welche Geschäftsfelder besondere Risiken aufweisen, wie diese zu bewerten sind, welche Maßnahmen aufgrund der Bewertung vorzunehmen sind und welche Schaden verhindernde Wirkung diese in Rückschau aufzeigten.

Das gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 3 KWG eingerichtete wirksame Interne Kontrollsystem definiert u.a. die Kontrolldichte in Abhängigkeit von der jeweiligen Risikoeinschätzung. Entsprechend dem Kontrollkonzept werden dadurch eventuelle Auffälligkeiten auf Basis von Einzelfällen und / oder systematischen Stichproben zu Fallgruppen bzw. Betriebseinheiten zeitnah aufgedeckt.

Die gesteckten Ziele (Transparenz von Geschäftsbeziehungen, Schadensverhinderung, Vermeidung von Interessenskonflikten, etc.) wurden erreicht, bleiben aber auch weiterhin ein jährlich wiederkehrendes Ziel. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ermittelt.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft.

Die Beauftragten erstatten regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden an die Interne Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche, die Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu ist ein Hinweisgebersystem installiert. Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist die "Zentrale Stelle" der Sparkasse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es werden alle Geschäftsstandorte in die jeweiligen Überwachungstätigkeiten der Beauftragten einbezogen; erhebliche Risiken wurden in 2022 nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle in 2022 vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2022 sind keine Bußgelder verhängt worden.

Beanstandungen im Rahmen der aufsichtsrechtlich durchgeführten Prüfungen, die unter anderem ein Erledigungsverfahren gemäß der Prüfungsbekanntmachung zu §22 SpkO erfordern würden, waren in 2022 nicht zu treffen.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.713.576.588 €	73,0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.491.970.643 €	38,6%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.